SCHIEDSRICHTER-ABRECHNUNGSBOGEN

Ab der Saison 09/10 ist nur noch dieser Bogen zu benutzen! Ältere Bögen werden für den Fahrtkostenausgleich nicht mehr berücksichtigt! Verantwortlich für einen aktuellen Bogen sind die Schiedsrichter!

Achtung! Dieser Bogen gilt für **alle Ligen** des BVSH und der Bezirke! Bei Doppelansetzungen muss der Abrechnungsbogen **zwei Mal** (gilt nicht bei Turnier-Kurzspielen!) ausgefüllt werden. In diesen Fällen ist in der Spalte: „Bei Doppelansetzung die Hälfte der Gesamtkosten“ jeweils der halbe Gesamtkostenbetrag, also die Summe aus Fahrtkosten bzw. Mitfahrerpauschale und dem Tagegeld, *zusätzlich* einzutragen!

Spielklasse : _____ (Liga, z.B. HOL, HLL) **1. Spiel**
Spielnummer: _____ (Spielnr. lt. Spielplan)
Spielpaarung: _____ - _____

Spielklasse : _____ (Liga, z.B. DOL, HBW) **2. Spiel**
Spielnummer: _____ (Spielnr. lt. Spielplan)
Spielpaarung: _____ - _____

Spielklasse : _____ (Liga, z.B. U14MO, U18MN) **3. Spiel**
Spielnummer: _____ (Spielnr. lt. Spielplan)
Spielpaarung: _____ - _____

Datum : ___.___._____ Spielort: _____

Name Vereinskürzel
1. Schiedsrichter/Verein: _____ / _____ Lizenznummer: _____
2. Schiedsrichter/Verein: _____ / _____ Lizenznummer: _____

	Vereins- (V) od. Poolansetzung (N)	Fahrtkosten / städt. NV / Fähre / Parkticket (FK)	Mitfahrerpauschale (MP)	Tagegeld (TG)	SUMME (FK+MP+TG)	Bei Doppelansetzung die Hälfte der SUMME
1. SR						
2. SR						

auszahlender Verein: _____

_____ _____ _____
auszahlender Verein 1. Schiedsrichter 2. Schiedsrichter

Der Abrechnungsbogen ist vom Heimverein zusammen mit dem Spielberichtsbogen nach Spielende an den zuständigen Staffelleiter zu schicken. Der Spielberichtsbogen muss spätestens am nächsten Werktag den Poststempel tragen.

Hinweise für die Abrechnung:
Ab 18,- € Fahrtkosten erhält der Mitfahrer pro Spiel 4,- Euro (max. 8,- €).
Ab 48,- € Fahrtkosten erhalten die Schiedsrichter pro Spiel zusätzlich 4,- Euro Tagegeld (max. 8,- €).
Bei Spielen in HL/Johanneum: Parkticket als Beleg vorzeigen.
Bei Spielen in Wyk auf Föhr: Parkticket und Fährticket als Beleg vorzeigen.
Zusätzlich 6,- Euro Tagegeld je Schiedsrichter.

Wichtige Info ab der Saison 09/10!
Bei Anreise mit städt. Nahverkehr: Fahrschein als Beleg vorzeigen → auszahlender Verein trägt Betrag in das Feld „Fahrtkosten“ ein. Bei Nutzung einer Abokarte werden nur 50% des normalen Fahrpreises erstattet.